

1. Nachtragssatzung

zur Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe
in der Gemeinde Wittdün auf Amrum

vom ...

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1, 2 und 10 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom ... folgende 1. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel I

Die Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Gemeinde Wittdün auf Amrum vom 16.12.2011 wird wie folgt geändert:

§ 5 Satz 2 erhält folgende neue Fassung: „Der Abgabensatz beträgt 7,3%.“

Artikel II

Diese Nachtragssatzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2012 in Kraft.

Wittdün auf Amrum, den ...

Gemeinde Wittdün auf Amrum
- Der Bürgermeister-